

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Europäische Kommission stellt in ihrem Korruptionsbekämpfungsbericht der EU vom 3. Februar 2014 u. a. fest, dass es keine konkreten Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die für Politikerinnen und Politiker sowie hochrangige Beamtinnen und Beamte nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Wartezeit bis zur Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft vorschreiben. Sie sieht Handlungsbedarf im Hinblick auf die vor allem im öffentlichen Sektor fehlenden Regelungen bei Interessenkonflikten nach Ausscheiden aus dem Amt.
2. Gesetzliche Karenzzeiten gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bislang nur für Beamtinnen und Beamte. Der Landtag teilt die Auffassung der EU-Kommission und hält die Einführung entsprechender Karenzzeiten auch von Mitgliedern der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern für dringend geboten. Bereits der Anschein eines Zusammenhangs zwischen im Regierungsamt getroffenen bzw. beeinflussten Entscheidungen und nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeiten in der privaten Wirtschaft muss vermieden werden, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in Politik nicht weiter zu beschädigen.
3. Nach Überzeugung des Landtages sollten auch Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach dem Ausscheiden aus dem Amt für einen bestimmten Zeitraum keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachgehen, die mit dem ausgeübten Amt im Zusammenhang steht. Ausnahmen sind nur dann denkbar, wenn kein Zusammenhang zwischen der angestrebten und der bislang ausgeübten dienstlichen Tätigkeit besteht sowie eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen auszuschließen ist. Über diese Ausnahmen soll zukünftig der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen können. Die Dauer der Karenzzeit sollte sich an der Dauer des Regierungsamts orientieren und grundsätzlich zwei Jahre nicht unterschreiten.

4. Die Landesregierung wird aufgefordert, noch im ersten Halbjahr 2014 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der unter Berücksichtigung der Auffassung des Landtages die Einführung von Karenzzeiten von Mitgliedern der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Ziel hat.

### **Helmut Holter und Fraktion**

#### **Begründung:**

Nach den Vorschriften des Beamtenstatusgesetzes und des Landesbeamtengesetzes müssen in Mecklenburg-Vorpommern Ruhestandsbeamtinnen und -beamte oder frühere Beamtinnen und Beamte mit Versorgungsbezügen für den Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Beamtenverhältnisses jede Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzeigen, die mit der dienstlichen Tätigkeit vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht. Die beabsichtigte Tätigkeit wird untersagt, wenn durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze oder später in den Ruhestand treten, beträgt die Karenzfrist drei Jahre.

Für Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre gibt es keine entsprechenden Regelungen. Die Landesregierung hat bislang nicht entschieden, ob und inwiefern sie die beamtenrechtlichen Regelungen für ihre Mitglieder übernehmen will (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE, auf Drs. 6/2688). Die Landesregierung sollte insbesondere vor dem Hintergrund des Korruptionsbekämpfungsberichtes der EU als auch der aktuellen bundesweiten Diskussion über beabsichtigte bzw. vollzogene Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Privatwirtschaft unverzüglich handeln und entsprechende gesetzliche Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen.